

**AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT  
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE**

# TEIL-OFFENLEGUNG DER TEAMBANK

gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1) per 31.12.2014





## INHALTSVERZEICHNIS

---

### 04 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

- 04 Gesetzliche Grundlagen und Anwendungsbereich
  - 05 Umsetzung in der TeamBank
- 

### 07 Risikokapitalmanagement

- 07 Ökonomisches Risikokapitalmanagement
  - 07 Eigenmittel
  - 22 Eigenmittelanforderungen
- 

### 26 Kreditrisiko

- 26 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
  - 26 Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft
  - 26 *Durchschnittliches Kreditvolumen und Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten*
  - 30 *Kreditvolumen nach Branchen*
  - 32 *Kreditrisiko nach Restlaufzeiten*
  - 34 *Überfülliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen und Länder*
  - 36 *Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Positionen*
- 

### 37 Vergütung

- 37 Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger
- 38 Verknüpfung von Vergütung und Erfolg
- 38 Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank
- 38 *Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter, außertariflicher Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich*
- 40 *Unternehmensbonus*
- 41 *Vergütungssystem für Leitende Angestellte*
- 42 *Vergütungssystem für Vorstände*
- 42 *Rückstellungsbildung für Unternehmensboni und Boni aller Mitarbeitergruppen*
- 43 Verhältnis fester zu variabler Vergütungsbestandteile
- 43 Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten
- 44 Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten
- 45 Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen
- 45 Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker
- 47 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

1

# GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Mit Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD) und der konkretisierenden, nationalen Gesetzgebungen zum 1. Januar 2014 sind die Basel III-Vorgaben in Europa anzuwenden. Im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Offenlegung ist die Kernidee, die Mechanismen des Marktes zur Stärkung der Solidität und Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Dies soll durch eine Erhöhung der Transparenz der Institute gegenüber den Marktteilnehmern in Bezug auf die Eigenmittel- und Risikostruktur erreicht werden und zu einem positiven Anreiz in Bezug auf die Verbesserung des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme führen. Grundsätzlich profitiert im Ergebnis damit sowohl das Institut als auch der Marktteilnehmer, indem übergreifend eine solide Grundlage für Investitionsentscheidungen geschaffen wird.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der TeamBank AG (im Folgenden TeamBank) erfolgt grundsätzlich auf Basis der Regelungen der Art. 435 bis 455 CRR sowie des § 26a Kreditwesengesetz (KWG). Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen gemäß Art. 13 Abs. 1 S. 2 CRR die Informationen als Teil-Offenlegung nur nach den Art. 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR auf Einzelbasis offen. Die TeamBank wurde als bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK AG identifiziert und führt damit die Teil-Offenlegung auf Einzelinstitutsebene unter Anwendung der vorstehenden Artikel durch.

**UMSETZUNG IN DER TEAMBANK**

Die TeamBank ist ein Institut mit einem auf Ratenkredite fokussierten Geschäftsmodell, das den easyCredit und die easyCredit-Card an Privatkunden über verschiedene Vertriebskanäle vermittelt. Die TeamBank unterhält insgesamt 47 inländische Zweigstellen. Der Vertrieb in Österreich wird durch die dortige Niederlassung koordiniert. Die Gesamtkapitalrendite der TeamBank beträgt zum Stichtag 0,7 %<sup>1)</sup> vor Ergebnisabführung und nach Steuern. Gemäß aktuellem Stand entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der TeamBank ihrem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung der TeamBank sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, welche Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird.

Die qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung wird teilweise durch den handelsrechtlichen Risikobericht im Lagebericht der TeamBank abgedeckt. Wo dies praktikabel ist, wird die Möglichkeit gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR wahrgenommen und auf den handelsrechtlichen Risikobericht verwiesen. Alle weitergehenden Anforderungen werden im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt.

Der handelsrechtliche Risikobericht ist in Kapitel 7 des Lageberichts, als Teil des Geschäftsberichts der TeamBank auf der Homepage ([www.easycard.de](http://www.easycard.de)) unter der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen zu finden.

Insgesamt zielt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung auch darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit zu erhöhen und damit eine höhere Marktdisziplin zu unterstützen. Sofern dies möglich ist, erfolgen die Zahlenangaben daher auf Basis der Tabellenformate entsprechend den Vorgaben der zugrundeliegenden Durchführungsverordnung der EU-Kommission sowie den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegung.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Entsprechend den Anforderungen des § 26a KWG i.V.m. den Auslegungsentscheidungen des Fachgremiums Offenlegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht errechnet sich die hier angegebene Gesamtkapitalrendite aus dem Quotienten des Nettogewinns in Höhe von 56,026 Mio. EUR und der Bilanzsumme in Höhe von 8.582,424 Mio. EUR.

<sup>2)</sup> Übergreifend werden Zahlen in den folgenden Tabellen gemäß den jeweiligen Angaben gerundet, wodurch es insbesondere bei der Summenbildung zu marginalen Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Werten kommen kann.

Folgende quantitative Anforderungen besitzen zum Offenlegungstichtag 31.12.2014 für die TeamBank keine Relevanz und sind daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer nach Art. 440 CRR, da dieser gemäß Art. 149 CRD IV i.V.m. § 10d KWG erst ab dem 01.01.2016 offenzulegen ist,
- Angaben zur Verschuldungsquote nach Art. 451 CRR, da die Vorschriften zur Offenlegung gemäß Art. 521 Abs. 2 Buchst. a) CRR erst ab dem 01.01.2015 anzuwenden sind, wenngleich die aufsichtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Verschuldungsquote zum 31.12.2014 durch die TeamBank bereits erfüllt wurden,
- Kreditrisikominderungstechniken nach Art. 453 CRR, da im Einklang mit der Risikostrategie der TeamBank im Geschäftsjahr 2014 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition verwendet wurden, wenngleich ökonomische Methoden zur Kreditrisikominderung (z.B. durch Vertragsgestaltung) angewandt wurden,
- Angaben zu institutseigenen Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals nach Art. 438 Buchst. b) CRR, da hierzu keine Anforderung der zuständigen Behörde gegenüber der TeamBank vorliegt,
- Angaben zu Berechnungsgrundlagen für Kapitalquoten gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. f) CRR, da die TeamBank keine selbstdefinierten Kapitalquoten kalkuliert,
- Angaben zu Beteiligungen gemäß Art. 438 S. 1 Buchst. d) CRR, da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im IRB-Ansatz hält,
- Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Art. 438 S. 1 Buchst. e) CRR, da die TeamBank aktuell kein Handelsbuchbestand aufweist,
- Angaben zu Risikopositionen nach Art. 438 S. 2 CRR, da die TeamBank aktuell keine der offenzulegenden Risikopositionen im Bestand hält.

In Bezug auf das Kreditrisiko wendet die TeamBank überwiegend den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Im Folgenden werden die für die Teil-Offenlegung erforderlichen Sachverhalte dargestellt.

2

## RISIKOKAPITALMANAGEMENT

---

### ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Angaben zur Steuerung des ökonomischen Kapitals nach Art. 438 Buchst. a) CRR werden in Kapitel 2 des handelsrechtlichen Risikoberichts offengelegt.

### EIGENMITTEL

Nach Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR erforderliche Angaben zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem handelsrechtlichen Ausweis des Eigenkapitals gemäß der geprüften Bilanz der TeamBank werden in Tabelle 1 umgesetzt.

in Mio. EURO	
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis 31.12.2014</b>	<b>490</b>
gezeichnetes Kapital	283
<i>davon Grundkapital</i>	83
<i>davon Einlagen stiller Gesellschafter</i>	200
Kapitalrücklage	205
Gewinnrücklagen	1
<i>davon andere Gewinnrücklagen</i>	1
<b>Regulatorische Anpassungen zum Bilanzausweis</b>	<b>-52</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1
<i>Gemäß Bilanz</i>	-7
<i>Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern</i>	0
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	5
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>149</b>
<i>Gemäß Bilanz</i>	156
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	-7
<b>Sonstiges (Nichtanrechenbarkeit Einlagen stiller Gesellschafter)</b>	<b>-200</b>
Abzüge vom harten Kernkapital	-1
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>437</b>
<b>Einlagen stiller Gesellschafter</b>	<b>160</b>
<i>Gemäß Bilanz</i>	200
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	-40
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-5
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>155</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	77
<i>Gemäß Bilanz</i>	140
<i>Amortisation</i>	-61
<i>Weitere regulatorische Anpassungen</i>	-2
<b>Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen</b>	
<b>nach IRB-Ansatz</b>	<b>25</b>
Sonstiges	0
Abzüge vom Ergänzungskapital	0
Ergänzungskapital	101
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt per 31.12.2014</b>	<b>694</b>

TABELLE 1: Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel



Tabelle 2 stellt die nach Art. 437 Abs. 1 Buchst. d) – e) CRR erforderlichen Angaben zu den Abzugs- und Korrekturposten sowie eine Beschreibung eventueller Beschränkungen dar.

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		31.12.14		
in Mio. EURO		nicht amtlich	Angabe der relevan- ten CRR-Artikel	nicht amtlich
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	289	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)	
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	83	EBA list 26 (3)	
1b	davon: Kapitalrücklage	205	EBA list 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	1	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonsti- ge Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	149	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	

5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	439		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-5
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 37, 472 (4)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Ins- tituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 471 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 to 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		

## OFFENLEGUNGSBERICHT

### Risikokapitalmanagement

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (2)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	
26a.1	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467
26a.2	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	437	

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	160	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	160	

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-5	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	472 (3)(a)
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	-5	472 (4)
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-	472 (6)
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	472 (8)(a)
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	-	472(9)
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	472(10)
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	472(11)
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41b.1	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals,	-	
41b.2	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	

## OFFENLEGUNGSBERICHT

### Risikokapitalmanagement

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481
41c.1	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467
41c.2	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	-	468
41c.3	davon: ...	-	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-5	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	155	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	592	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	68	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	9	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 87, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	25	62 (c) & (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	101	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)



# OFFENLEGUNGSBERICHT

## Risikokapitalmanagement

56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-	
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481
56c.1	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467
56c.2	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	101	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	694	

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	
59a.1	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden,	-	
59a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
59a.1.3	davon: ... nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	
59a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	
59a.2	davon: ... nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	-	
59a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	
59a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	
59a.3	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)

59a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	-	-
59a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	-
59a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-	5020
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		

**Eigenkapitalquoten und -puffer**

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,71	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,80	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,81	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,21	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	25	62

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) & (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) & (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	160	484 (4), 486 (3) & (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	40	484 (4), 486 (3) & (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9	484 (5), 486 (4) & (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2	484 (5), 486 (4) & (5)

TABELLE 2: Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TeamBank betragen zum 31.12.2014 insgesamt 693,5 Mio. EUR. Das Kernkapital enthielt zum Berichtsstichtag neben dem eingezahlten Kapital und den Rücklagen den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 6,7 Mio. EUR werden entsprechend der Übergangsbestimmungen der CRR anteilig vom harten Kernkapital und zusätzlichen Kernkapital abgezogen. Die Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von nominal 200 Mio. EUR sind gemäß Übergangsbestimmungen der CRR in Höhe von 80 % als zusätzliches Kernkapital anrechenbar. Zum Berichtsstichtag betrug das Kernkapital der TeamBank 592,2 Mio. EUR.

Nachrangdarlehen, welche die Vorgaben der CRR zur Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital nicht erfüllen, sind entsprechend der Übergangsvorschriften in Höhe von 80 % angesetzt. Nachrangige Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben der CRR während der letzten fünf Jahre der Laufzeit zu amortisieren. Die im Ergänzungskapital ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Berichtsstichtag 76,5 Mio. EUR.

Die TeamBank führt einen Wertberichtigungsvergleich gemäß Art. 62 CRR durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Forderungskategorie Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Die Zurechnung des Wertberichtigungsüberschusses ist dabei auf 0,6 % der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt. Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag ein anrechnungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 24,9 Mio. EUR enthalten.

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nach Art. 437 Abs. 1 Buchst. b) CRR werden separat auf der Homepage der TeamBank ([www.easycredit.de](http://www.easycredit.de)) innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen zur Verfügung gestellt.

## **EIGENMITTELANFORDERUNGEN**

In Tabelle 3 werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt, womit die Anforderungen des Art. 438 Buchst. c) – f) CRR umgesetzt werden.

**Eigenmittelanforderungen (Teil 1)**

in Mio. EURO	31.12.2014		31.12.2013	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
<b>1) Kreditrisiken</b>				
<b>1.1) Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralregierungen	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	0	1	0	1
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	0
Mengengeschäft	18	222	16	201
Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	7	88
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Sonstige Positionen	2	25	1	12
Ausgefallene Positionen	1	9	1	7
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>21</b>	<b>257</b>	<b>25</b>	<b>309</b>
<b>1.2) IRB-Ansätze</b>				
Zentralregierungen	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft	331	4.142	358	4.475
davon: grundpfandrechtlich besichert	-	-	-	-
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>331</b>	<b>4.142</b>	<b>358</b>	<b>4.475</b>

<b>1.3) Verbriefungen</b>				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
<b>Summe Verbriefungen</b>	-	-	-	-
<b>1.4) Beteiligungen</b>				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-
börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	-	-	-	-
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	1	18	1	12
<b>Summe Beteiligungen</b>	1	18	1	12
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>353</b>	<b>4.418</b>	<b>384</b>	<b>4.796</b>



Tabelle 3a bis 3e Eigenmittelanforderungen (Teil 2)

in Mio. EURO	31.12.2014		31.12.2013	
	Eigenkapital- anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital- anforderung	Risikoaktiva
<b>2) Marktpreisrisiken</b>				
Standardverfahren	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Zinsrisiken	-	-	-	-
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	-	-	-	-
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
Aktienkursrisiken	-	-	-	-
Währungsrisiken	-	-	-	-
Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Sonstige Risiken	-	-	-	-
Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	-	-	-	-
<b>3) Operationelle Risiken</b>				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	48	602	50	627
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
<b>Summe Eigenmittelanforderungen</b>	<b>48</b>	<b>602</b>	<b>50</b>	<b>627</b>

TABELLE 3: regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen der TeamBank belaufen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 402 Mio. EUR. Aufgrund des Geschäftsmodells der TeamBank entfällt der wesentliche Teil der regulatorischen Eigenmittelanforderungen auf die Kreditrisiken. Im Berichtsjahr 2014 wurden die Mindestanforderungen jederzeit vollumfänglich erfüllt.

3

## KREDITRISIKO

---

### ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements, sowie die Grundzüge zur Kreditrisikosteuerung in der TeamBank gemäß Art. 442 S. 1 Buchst. b) CRR werden in Kapitel 3 des handelsrechtlichen Risikoberichts erläutert. Die folgenden Kapitel stellen den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dar. Seit dem 01.01.2014 erfolgt die Ermittlung auf Basis der Vorgaben der CRR. Bei einem Vergleich zwischen aktuellen Zahlen und Vorjahreswerten müssen die unterschiedlichen Bewertungsregime (CRR – Solvabilitätsverordnung a.F.) berücksichtigt werden.

### KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

#### Durchschnittliches Kreditvolumen und Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten

Angaben zum Gesamtbetrag und durchschnittlichen Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Art. 442 S. 1 Buchst. c) und d) CRR werden aufgeschlüsselt nach Ansatz und Forderungsklasse in Tabelle 4 sowie zusätzlich in einer Aufschlüsselung nach Ländergruppen in Tabelle 5 offengelegt.

## Gesamtbetrag und durchschnittliches Kreditvolumen

in Mio. EURO			
Ansatz	Forderungsklasse	31.12.2014	Durchschnitt 2014
KSA	Zentralregierungen	14	8
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
	Internationale Organisationen	-	-
	Institute	184	121
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
	Unternehmen	-	-
	Mengengeschäft	296	299
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
	Investmentanteile	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-
	Sonstige Positionen	26	18
	Ausgefallene Positionen	7	7
	<b>Summe</b>	<b>527</b>	<b>452</b>
	IRBA	Zentralregierungen	-
Institute		-	-
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		-	-
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		6.095	6.075
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen		-	-
Unternehmen		-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		-	-
<b>Summe</b>		<b>6.095</b>	<b>6.075</b>

TABELLE 4: Durchschnittliches Kreditvolumen

## Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. EURO		Deutschland	Österreich	Restliche Industrie- länder (klassisch)	
Ansatz	Forderungsklassen	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	
KSA	Zentralregierungen	14	0	-	
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	
	Internationale Organisationen	-	-	-	
	Institute	184	0	-	
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	
	Unternehmen	-	-	-	
	davon: KMU	-	-	-	
	Mengengeschäft	33	263	0	
	davon: KMU	-	-	-	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	-	-	-	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	
	davon: KMU	-	-	-	
	Investmentanteile	-	-	-	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	
	Sonstige Positionen	26	-	-	
	Ausgefallene Positionen	4	4	0	
	<b>Summe</b>		<b>260</b>	<b>267</b>	<b>0</b>
	IRBA	Zentralregierungen	-	-	-
Institute		-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		-	-	-	
davon: KMU		-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		6.087	1	5	
davon: KMU		-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen		-	-	-	
Unternehmen		-	-	-	
davon: KMU		-	-	-	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		-	-	-	
<b>Summe</b>		<b>6.087</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	

TABELLE 5: Kreditvolumen nach geographischen Gesichtspunkten

OFFENLEGUNGSBERICHT

Kreditrisiko

Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe	Summe
31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
-	-	-	-	14	15
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	184	82
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	296	268
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	78
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	26	12
0	0	-	-	7	6
<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	<b>527</b>	<b>461</b>
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
0	1	-	-	6.095	5.907
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
<b>0</b>	<b>1</b>	-	-	<b>6.095</b>	<b>5.907</b>

Im Jahresdurchschnitt belief sich das Kreditvolumen auf 6.527 Mio EUR. Da sich das Geschäftsmodell der TeamBank auf Ratenkredite fokussiert, entfällt der überwiegende Teil des Kreditvolumens auf die Forderungsklasse Mengengeschäft. Bei einem Großteil der gegenüber Instituten ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um Risikopositionen gegenüber der DZ BANK AG. Die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen erfolgt auf Basis der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des IWF. Der wesentliche Teil des Kreditvolumens wird in Deutschland und Österreich ausgewiesen. Dies entspricht der Geschäfts- und Risikostrategie der TeamBank, welche einen klaren Fokus auf die lokalen Märkte Deutschland und Österreich legt.

**Kreditvolumen nach Branchen**

Tabelle 6 beinhaltet die Offenlegung des Kreditvolumens im Berichtszeitraum nach Art. 442 S. 1 Buchst. e) CRR, aufgeschlüsselt nach Ansatz, Forderungsklasse und Branchen.

Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. EURO	Forderungsklassen	Banken	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe		
		31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
KSA	Zentralregierungen	-	14	-	-	14	15	
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	
	Institute	184	-	-	-	184	82	
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	
	Unternehmen	-	-	-	-	-	0	
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	
	Mengengeschäft	-	-	296	-	296	268	
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	-	-	-	-	-	-	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	
	Investmentanteile	-	-	-	-	-	78	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	
	Sonstige Positionen	0	0	13	13	26	12	
	Ausgefallene Positionen	-	-	7	-	7	6	
	<b>Summe</b>		<b>185</b>	<b>14</b>	<b>316</b>	<b>13</b>	<b>527</b>	<b>461</b>
	IRBA	Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-
Institute		-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtl. besich. IRBA-Positionen		-	-	-	-	-	-	
davon: KMU		-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		-	-	6.095	-	6.095	5.907	
davon: KMU		-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen		-	-	-	-	-	-	
Unternehmen		-	-	-	-	-	-	
davon: KMU		-	-	-	-	-	-	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		-	-	-	-	-	-	
<b>Summe</b>			<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.095</b>	<b>-</b>	<b>6.095</b>	<b>5.907</b>

TABELLE 6: Kreditvolumen nach Branchen

Die Zuordnung des Kreditvolumens erfolgt grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank. Der Fokus des Kreditvolumens der TeamBank liegt auf dem Sektor der Privatpersonen.

**Kreditrisiko nach Restlaufzeiten**

Das Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Art. 442 S. 1 Buchst. f) CRR wird aufgeschlüsselt nach Ansatz, Forderungsklasse und Restlaufzeiten in Tabelle 7 dargestellt.



## Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. EURO		< 1 Jahr	> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
Ansatz	Forderungsklasse	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
KSA	Zentralregierungen	14	-	-	14	15	
	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	
	Institute	180	4	-	184	82	
	Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	
	Unternehmen	-	-	-	-	0	
	davon: KMU	-	-	-	-	-	
	Mengeschäft	15	108	173	296	268	
	davon: KMU	-	-	-	-	-	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	-	-	-	-	-	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	
	davon: KMU	-	-	-	-	-	
	Investmentanteile	-	-	-	-	78	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	
	Sonstige Positionen	26	-	-	26	12	
	Ausgefallene Positionen	3	3	1	7	6	
	<b>Summe</b>		<b>238</b>	<b>115</b>	<b>175</b>	<b>527</b>	<b>461</b>
	IRBA	Zentralregierungen	-	-	-	-	-
Institute		-	-	-	-	-	
Mengeschäft Unterklasse grund- pfandrechtlich besich. IRBA-Positionen		-	-	-	-	-	
davon: KMU		-	-	-	-	-	
Mengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		95	2.070	3.930	6.095	5.907	
davon: KMU		-	-	-	-	-	
Mengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen		-	-	-	-	-	
Unternehmen		-	-	-	-	-	
davon: KMU		-	-	-	-	-	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		-	-	-	-	-	
<b>Summe</b>		<b>95</b>	<b>2.070</b>	<b>3.930</b>	<b>6.095</b>	<b>5.907</b>	

TABELLE 7: Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Ratenkredite können bei der TeamBank unterschiedliche Laufzeiten besitzen, jedoch beträgt die überwiegende Mehrheit der Restlaufzeiten größer einem Jahr.

### Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen und Länder

Das überfällige und notleidende Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Art. 442 S. 1 Buchst. g) und h) CRR wird aufgeschlüsselt nach Branchen in Tabelle 8, sowie aufgeschlüsselt nach Ländergruppen in Tabelle 9 dargestellt.

Bei Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierenden nicht vertragskonformen Verhalten der Kunden wird bei der TeamBank ein automatisierter Mahnprozess durchlaufen. In diesem Mahnprozess wird unterschieden nach der Mahnstufe, in der sich ein Kredit befindet. Die Einstufung als überfälliges und notleidendes Kreditvolumen in diesen Tabellen erfolgt anhand der internen Mahnstufensystematik.

Die TeamBank definiert für die Zwecke des Art. 442 S. 1 Buchst. a) CRR ein Geschäft als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen bestehen und aufgrund dessen eine Mahnung erfolgt ist. Ab der letzten Mahnstufe vor Kündigung wird ein Kredit als „notleidend“ klassifiziert. Hier ist nicht mehr zu erwarten, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt.

### Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen

in Mio. EURO	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Pauschalwertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Finanzsektor	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	-	-	-	-	-	-	-	-
Corporation	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	433	322	-	-	76	28	15	114
Branchenkonglomerate	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>433</b>	<b>322</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>76</b>	<b>28</b>	<b>15</b>	<b>114</b>

TABELLE 8: Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Branchen

## Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. EURO	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Pauschalwertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten
	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
Deutschland	413	307	-	-	109
Österreich	17	12	-	-	4
Restliche Industrieländer (klassisch)	2	2	-	-	0
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0	0	-	-	0
Emerging Markets	1	0	-	-	0
Supranationale Institutionen	-	-	-	-	-
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>433</b>	<b>322</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>114</b>

TABELLE 9: Überfälliges und notleidendes Kreditvolumen nach Länder

Als Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten werden in den Tabellen 8 und 9 die entsprechenden Forderungen angesetzt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen in der TeamBank folgt dem Prinzip der pauschalierten Einzelwertberichtigung und basiert auf der Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden werden dabei unter Anwendung eines automatisierten – auf internen Ratingverfahren aufbauenden – Systems ermittelt. Der ausgewiesene Bestand an Einzelwertberichtigungen wurde für überfällige und notleidende Kundenforderungen gebildet. Es erfolgt kein Ausweis von Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, da diese lediglich für latente Kreditrisiken im nicht gemahnten Bereich gebildet werden. Die Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten zeigt gemahnte Kundenforderungen, welche aber noch nicht als notleidend eingestuft werden.

Das überfällige und notleidende Kreditvolumen der TeamBank in der Tabelle 8 ist ausschließlich privaten Haushalten zuzuordnen.

In der Tabelle 9 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der einzelnen Risikopositionen dargestellt. Die TeamBank vergibt Kredite in Deutschland und Österreich nur an gebietsansässige Kunden. Gesamtinanspruchnahmen und Wertberichtigungen, welche den restlichen Ländergruppen zuzuordnen sind, beziehen sich auf Kreditnehmer, die nach der Kreditvergabe in das Ausland verzogen sind.

### Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Positionen

Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen, Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien im Berichtszeitraum nach Art. 442 S. 1 Buchst. i) CRR werden separat ausgewiesen in Tabelle 10 dargestellt.

### Wertberichtigungen, Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

in Mio. EURO	Stand zum 01.01.2014	Zuführungen	Inanspruch- nahmen	Auflösungen	Zinserträge	Sonstige Verände- rungen	Stand zum 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen (EWB)	278	83	-60	-33	-	-	267
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigungen (PWB)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>278</b>	<b>83</b>	<b>-60</b>	<b>-33</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>267</b>

TABELLE 10: Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung für wertgeminderte Kredite

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für notleidende Kredite der TeamBank. Diese umfassen Kredite, die sich in der letzten Mahnstufe vor Kündigung befinden oder bereits gekündigt wurden.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

## 4

**VERGÜTUNG**

---

**ANGABEN ZUM ENTSCHEIDUNGSPROZESS, DER ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜHRT, SOWIE ZUR ZAHL DER SITZUNGEN DES FÜR DIE VERGÜTUNGSAUFSICHT VERANTWORTLICHEN HAUPTGREMIIUMS WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS, GEGEBENENFALLS MIT ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG UND ZUM MANDAT EINES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES, ZU DEM EXTERNEN BERATER, DESSEN DIENSTE BEI DER FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK IN ANSPRUCH GENOMMEN WURDEN, UND ZUR ROLLE DER MARGEBLICHEN INTERESSENTRÄGER**

Mit Schreiben vom 17.01.2014 hat die TeamBank der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, dass von ihr keine Ausschüsse nach § 25d Absatz 7 ff KWG zu bilden sind. Dieses Vorgehen wurde von den entsprechenden Entscheidungsträgern akzeptiert. Die nach § 25d Absatz 7 ff KWG durchzuführenden Aufgaben werden inhaltlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Verbindung mit dem Präsidialausschuss übertragen. Dies ist nun in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TeamBank verankert. Alle Tätigkeiten rund um die Vergütung, wie z.B. die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme werden intern durch die Abteilung Personalmanagement durchgeführt, externe Berater kommen bei Bedarf abhängig von der relevanten Fragestellung zum Einsatz. Abhängig von der Fragestellung werden die einzelnen Themen durch den Ressortvorstand bzw. dem Gesamtvorstand entschieden.

## VERKNÜPFUNG VON VERGÜTUNG UND ERFOLG

Die Vergütungsstruktur (Offenlegung gemäß Art. 450 Buchst. b) CRR) ist maßgeblich durch tarifliche Vorgaben geprägt (Tarifvertrag für das private Bankgewerbe). Darüber hinaus ist das außertarifliche Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es auf die auf Nachhaltigkeit und Wachstum ausgerichteten Unternehmensziele sowie die Werte und Unternehmenskultur der TeamBank unterstützt und fördert. Die Ziele der Leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen und Unternehmenszielen, welche für alle identisch sind.

Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzieelerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank, insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

## AKTUELLE VERGÜTUNGSSYSTEME IN DER TEAMBANK

Per 31.12.2014 waren mit 1.130 Mitarbeitern zuzüglich dem Vorstand variable Vergütungskomponenten vereinbart. 14 Mitarbeiter der Bank hatten per 31.12.2014 ein Vergütungsmodell mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten.

### **Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter, außertariflicher Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich**

Zum 01.01.2013 hat die TeamBank für alle Tarifmitarbeiter, außertariflichen Mitarbeiter und für alle Mitarbeiter der Niederlassung Österreich die erfolgsorientierte Vergütung eingeführt und setzt damit noch stärker auf das Wir. Erfolgsorientierte Vergütung bedeutet, dass der variable Gehaltsbestandteil ausschließlich von der Erreichung der Unternehmensziele abhängig ist und als Unternehmensbonus ausbezahlt wird. Das heißt,

der Bonus ist nicht mehr an die individuelle Zielerreichung der Mitarbeiter geknüpft (gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17.07.2012).

### Vergütungssystem Tarifmitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter gemäß Tarifgruppe
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)
- 0,75 Monatsgrundgehälter Unternehmensbonus (zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis TG 9) und dem entsprechenden Berufsjahr des jeweils gültigen Tarifvertrages für das private Bankgewerbe. Das Monatsgrundgehalt wird zwölf Mal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

Ein weiterer Vergütungsbestandteil ist die jährliche **tarifliche Sonderzahlung**. Die Höhe der Sonderzahlung orientiert sich am Tarifvertrag („13. Gehalt“). Sie beträgt derzeit ein volles Monatsgrundgehalt.

Einige Tarifmitarbeiter der Bank haben ein Vergütungssystem ohne fixe Vergütungskomponenten (Vergütungsmodell vor Einführung der erfolgs- und leistungsorientierten Vergütung). 14 Mitarbeiter haben sich im Jahr 2002 nicht für die variable Vergütung entschieden. Ihre Vergütungsstruktur sieht per 01.01.2013 wie folgt aus:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 0,5 Monatsgrundgehälter freiwillige Sonderzahlung ( zahlbar im April)
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)

### Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Der Anteil der **variablen Vergütung** am Gesamtgehalt hängt bei den außertariflichen Mitarbeitern von der Berichtsebene ab. Mitarbeiter haben einen variablen Anteil in Höhe von 10 %, Führungskräfte F3 und Fachverantwortliche in Höhe von 15 % und Führungskräfte F2 in Höhe von 20 %.<sup>3)</sup>

### Vergütungssystem für Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Das **Jahresgehalt** der Mitarbeiter in Österreich setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 1 Monatsgrundgehalt Urlaubsbeihilfe (zahlbar im Juni)
- 1 Monatsgrundgehalt Weihnachtsremuneration (zahlbar im November)
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach dem aktuellen Gehaltschema des Kollektivvertrags österreichischer Banken und Bankiers in der jeweils gültigen Fassung. Das Monatsgrundgehalt wird 12 Mal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

### Unternehmensbonus

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Betriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen. Am Jahresende wird für jedes der drei Ziele eine Einzel-Zielerreichung ermittelt, die jeweils zwischen 0 % und maximal 180 % liegen kann. Dabei erfolgt ein Plan-/Ist-Abgleich zu den vereinbarten Zielen. Aus den drei Einzel-Zielerreichungen wird, entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung, eine gewichtete Zielerreichung ermittelt. Addiert man die drei gewichteten Zielerreichungen, erhält man die Summe der Unternehmensziele.

<sup>3)</sup> Nachfolgend werden Mitarbeiter der ersten Führungsebene als „F1“, der zweiten Führungsebene als „F2“ und der dritten Führungsebene als „F3“ bezeichnet.



Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung (Unternehmensbonus) orientiert sich an der Zielerreichung der drei Unternehmensziele. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z.B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub) besteht kein Bonusanspruch.

### Vergütungssystem für Leitende Angestellte

Das Jahresgehalt der Leitenden Angestellten setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Referenzbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)
- Diskretionärer Bonus (für die Vergütung einschließlich Geschäftsjahr 2014 durch Beschluss Vorstand möglich)

Der Basiswert für den Referenzbonus wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den Leitenden Angestellten 25 %. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 % und 180 % des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung (50 % Unternehmensziele und 50 % Individualziele) erfolgt durch den Ressortvorstand auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolgs. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z.B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub) besteht kein Bonusanspruch.

Die Institutungsvergütungsverordnung wird in der Bank ab dem 01.01.2015 umgesetzt. Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und durch die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzielerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

## Vergütungssystem für Vorstände

Das **Jahresgehalt** der Vorstände setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Bonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)
- Diskretionärer Bonus (für die Vergütung einschließlich Geschäftsjahr 2014 durch Beschluss Aufsichtsrat möglich)

Der Basiswert für den **Bonus** wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den Mitgliedern des Vorstands bis 35 %. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 % und 180 % des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolgs.

Folgende Aufteilung wird zugrunde gelegt:

- Unternehmensziele (60 %), dreijährig
- DZ BANK Gruppenziel (Vorstandsvorsitzender 15 %, Vorstandsmitglied 10 %), einjährig
- Individualziele (Vorstandsvorsitzender 25 %, Vorstandsmitglied 30 %), einjährig

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank ab dem 01.01.2015 umgesetzt.

## Rückstellungsbildung für Unternehmensboni und Boni aller Mitarbeitergruppen

Generell wird im Intranet der Bank monatlich eine aktuelle Hochrechnung zur Zielerreichung des laufenden Jahres veröffentlicht. Da sich die exakte Zielerreichung erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln lässt, wird der voraussichtliche Wert der Zielerreichung Dezember des jeweiligen Jahres bei Bedarf durch Expertenschätzung nach oben oder unten korrigiert. Auf Basis der festgelegten Zielerreichung und den individuell vereinbarten Basiswerten der Mitarbeiter erfolgt die Bildung der Rückstellung für den Unternehmensbonus. Der exakte Wert der Rückstellungsbildung wird ergänzt um einen Betrag für die individuelle Zielerreichung der Leitenden Angestellten und der Vorstände. Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls durch Expertenschätzung. Über die exakte Höhe der Rückstellungsbildung entscheidet der Gesamtvorstand. Als Grundlage der Rückstellungsbildung gilt das kaufmännische Vorsichtsprinzip.

## VERHÄLTNIS FESTER ZU VARIABLEN VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt hängt von der Berichtsebene ab:

Berichtsebene	Zielanteil variable Vergütung am Gesamtgehalt
Tarifmitarbeiter mit variablen Vergütungskomponenten	5,5 %
Außertarifliche Mitarbeiter	10 %
F3 / Fachverantwortliche	15 %
F2	20 %
F1	25 %
Vorstand	35 %

TABELLE 11: Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt

Der vereinbarte Prozentsatz ist auf das einzelvertraglich vereinbarte, individuell vereinbarte Jahresgehalt (zwölf Monatsgehälter zuzüglich Bonus) zu beziehen.

## ERFOLGSKRITERIEN FÜR DEN ANSPRUCH AUF VARIABLE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Das Vergütungssystem der TeamBank enthält nur variable Vergütungskomponenten. Aktien und Optionen sind keine Bestandteile.

Im Vergütungssystem nach der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17.07.2012 für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich bemisst sich der Unternehmensbonus einheitlich nach der Gesamtzieelerreichung der Bank. Die Ziele der Leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen, Bereichszielen und Unternehmenszielen, die für alle identisch sind. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet.

Die individuelle Zielerreichung der Leitenden Angestellten und der Vorstände wird durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat festgelegt.

§ 7 der Institutsvergütungsverordnung zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen wird entsprechend beachtet.

### **PARAMETER UND BEGRÜNDUNGEN FÜR SYSTEME MIT VARIABLEN KOMPONENTEN**

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Betriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen.

Für 2014 wurden folgende Ziele vereinbart:

- Bestand <sup>4)</sup>
- Betriebsergebnis IFRS nach Risiko und vor Steuern und Ergebnisabführung
- Erste Wahl <sup>5)</sup>

Der konsequente Einbezug der Unternehmensziele in die Bemessung der Boni sorgt für eine zielgerichtete Anreizwirkung der variablen Komponenten zur Erreichung des Unternehmenserfolgs der Bank.

<sup>4)</sup> Kreditbestand netto

<sup>5)</sup> Zusammengesetzte Kennzahl aus Engagement Index, Markenattraktivität und Kundenzufriedenheit

## QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In der folgenden Tabelle werden die erforderlichen, zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, offengelegt.

Werte für das Geschäftsjahr 2014 in Mio. EUR

Geschäftsbereich	Fixe Vergütung	Variable Vergütung (Rückstellung für 2014)	Gesamtvergütung
Verbund- und Kundenbank	27,8	4,9	32,7
Produkt-, Produktions-, Portfoliobank	22,0	3,8	25,8
Steuerungsbank	4,9	1,0	5,9
<b>TeamBank</b>	<b>54,6</b>	<b>9,7</b>	<b>64,3</b>

TABELLE 12: Vergütung nach Geschäftsbereichen

## QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSLEITUNG UND RISK TAKER

Die Aufteilung der Vergütungsbeträge in feste und variable Vergütungsbestandteile lassen sich Tabelle 13 entnehmen.

Werte für das Geschäftsjahr 2014 in Mio. EUR

Gruppe	Fixe Vergütung	Variable Vergütung (Rückstellung für 2014)	Gesamtvergütung	Anzahl Begünstigte
Vorstand	0,8	0,8	1,6	3
Leitende Angestellte	2,5	0,8	3,3	22

TABELLE 13: Vergütung nach Geschäftsbereichen

Alle variablen Vergütungskomponenten werden als Bargeld ausgezahlt. Andere Formen kommen in der TeamBank nicht zum Einsatz.

In Bezug auf ausstehende zurückbehaltene Vergütung wurden die Vorschriften nach § 20 Institutsvergütungsverordnung mit Wirkung zum 01.01.2015 umgesetzt. In 2014 wurde daher keine variable Vergütung zurückbehalten.

Eine Übersicht über während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen, sowie die Zahl der Begünstigten bietet die nachfolgende Tabelle. Bei den veröffentlichten Werten handelt es sich um alle Mitarbeiter der Bank und nicht ausschließlich um die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

	Wert in TEUR	Anzahl Begünstigte
Neueinstellungsprämien	6,5	13
Abfindungen	1.249,9	10

**TABELLE 14:** Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Der höchste Betrag, der einer Einzelperson in 2014 als Abfindung zugesprochen wurde, beläuft sich auf 560 TEUR. In der TeamBank erhält kein Mitarbeiter inkl. Vorstand eine Vergütung in Höhe von 1 Mio. EUR oder mehr.

**ENTSCHEIDUNGSPROZESS ZUR FESTLEGUNG  
DER VERGÜTUNGSPOLITIK**

Mit Schreiben vom 17.01.2014 hat die TeamBank der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, dass von ihr keine Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 ff. KWG zu bilden sind. Dieses Vorgehen wurde von den entsprechenden Entscheidungsträgern akzeptiert. Die nach § 25d Abs. 7 ff. KWG durchzuführenden Aufgaben werden inhaltlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Verbindung mit dem Präsidialausschuss übertragen. Dies ist nun in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TeamBank verankert.

Alle Tätigkeiten rund um die Vergütung, wie z.B. die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme werden intern durch die Abteilung Personalmanagement durchgeführt, externe Berater kommen bei Bedarf abhängig von der relevanten Fragestellung zum Einsatz. Abhängig von der Fragestellung werden die einzelnen Themen durch den Ressortvorstand bzw. dem Gesamtvorstand entschieden.

**Herausgeber**

easyCredit

TeamBank AG Nürnberg

Kommunikation

Beuthener Straße 25

90471 Nürnberg

[www.easycredit.de](http://www.easycredit.de)

[www.teambank.de](http://www.teambank.de)

Telefon 09 11 - 53 90 - 0

Telefax 09 11 - 53 90 - 22 22

[service@easycredit.de](mailto:service@easycredit.de)

[presse@easycredit.de](mailto:presse@easycredit.de)